



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESKANZLERAMT
Sektion IV

Wirtschaftliche Koordination
und verstaatlichte Unternehmungen
1010 Wien, Annagasse 5

GZ 420.457/1-IV/2/84

Entwurf einer Novelle zum
Energielenkungsgesetz 1982;
Stellungnahme des Bundes-
kanzleramtes

Tel. (0 22 2) 52 76 36/0

Sachbearbeiter

Dr. GRIMM

Klappe 306 Durchwahl

Fernschreib-Nr. 1370-906

DVR: 0000019

Bitte in der Antwort die Geschäftszahl
dieses Schreibens anzuführen.

An das
Präsidium des Nationalrates
1010 W i e n

1. Antrag GESETZENTWURF
1984-03-26
Datum: 27. MÄRZ 1984
Von: 1984-03-26 Kronen
Bf. Estler

Das Bundeskanzleramt - Sektion IV, Wirtschaftliche Koordination und verstaatlichte Unternehmungen, beeckt sich, in der Anlage 25 Ausfertigungen der Stellungnahme zu einem vom Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie übermittelten Entwurf einer Novelle zum Energielenkungsgesetz 1982 samt Erläuterungen zu übersenden.

Blg.

26. März 1984
Für den Bundeskanzler:
ZANT

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:
Winkler



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESKANZLERAMT
Sektion IV
Wirtschaftliche Koordination
und verstaatlichte Unternehmungen
1010 Wien, Annagasse 5

GZ 420.457/1-IV/2/84

Entwurf einer Novelle zum
Energielenkungsgesetz 1982;
Stellungnahme des Bundes-
kanzleramtes

Tel. (0 22 2) 52 76 36/0

Sachbearbeiter

Dr. GRIMM

Klappe 306 Durchwahl
Fernschreib-Nr. 1370-906

DVR: 0000019

Bitte in der Antwort die Geschäftszahl
dieses Schreibens anzuführen.

An das

Bundesministerium für
Handel, Gewerbe und Industrie

1010 W i e n

Das Bundeskanzleramt - Sektion IV, Wirtschaftliche Koordination und verstaatlichte Unternehmungen, nimmt zum Entwurf einer Novelle zum Energielenkungsgesetz 1982 wie folgt Stellung:

Aus der Sicht der Unternehmungen der verstaatlichten Industrie erscheint die Regelung äußerst problematisch, daß einzelne Stromverbraucher ohne weiteres Verfahren vom Strombezug ausgeschlossen oder zumindest beschränkt werden können. Diese Bestimmung ist insoferne unannehmbar, als es zu schweren, nicht wieder gut zu machenden Einschränkungen der Produktionsbetriebe käme. Dies wirkt umso schwerer, als eine Umstellung auf andere Energieträger weitgehend nicht möglich ist.

Es wird angeregt, die oben angeführte Bestimmung im Sinne dieser Ausführungen zu modifizieren und zumindest auf jene Produktionszweige besonders Bedacht zu nehmen, wo eine Unterbrechung der Stromversorgung irreparable oder unangemessene Folgen hätte wie dies z.B. bei der Alu-Elektrolyse der Fall wäre.

25 Exemplare der Stellungnahme wurden direkt dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet.

26. März 1984
Für den Bundeskanzler:
ZANT

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:
Winkler